

## **Ergänzung der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeiterfassung**

Die Unterzeichner treffen nachfolgende Vereinbarung als Ergänzung zur Dienstvereinbarung über die Arbeitszeiterfassung:

Eine Dienstbefreiung für eine ärztliche Behandlung mit Anrechnung auf die Arbeitszeit soll dann gewährt werden, wenn der behandelnde Arzt einen Termin zur Behandlung außerhalb der Kernzeit nicht gewährt oder wenn bei ärztlicher Langzeitbehandlung (z.B. bei einer chronischen Erkrankung oder bei notwendig werdenden Rehabilitationsmaßnahmen) die Notwendigkeit der regelmäßigen Behandlung durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen worden ist oder wenn bei akuten Erkrankungen eine plausible Erklärung abgegeben wird.

Für den Personenkreis, für den die Assistentenregelung gilt, d.h. eine flexible Arbeitszeit ohne Kernzeiten, werden im Hinblick auf die ärztliche Langzeitbehandlung (chronische Erkrankungen, Rehabilitationsmaßnahmen) ggfl. Einzelfallregelungen getroffen.

Koblenz, 04. Oktober 2002

Für die Leitung der Fachhochschule:

Für den Personalrat:

Der Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Peter Frings

Der Personalratsvorsitzende  
Norbert Lambach